



## Anmeldung zur Ausbildung in der Hundephysiotherapie

### Seminarteilnehmer

Name .....

Straße .....

PLZ/Ort .....

Telefon .....

Telefax .....

E-Mail .....

### Ausbildung zum Hundephysiotherapeuten am FBZ-vet

Die Ausbildung zum Hundephysiotherapeuten am FBZ-vet dauert mindestens zwei Jahre in Teilzeit und sollte spätestens nach drei Jahren abgeschlossen sein.

Start der Ausbildung .....

Die Teilnahmegebühr beträgt 6.504,00 Euro\*.

Ratenzahlung ist möglich mit 24 Monatsraten in Höhe von 271,00 Euro\*.

Einmalzahlung von 6.504,00 Euro

24 Monatsraten in Höhe von 271,00 Euro

Bankverbindung: Volksbank Stutensee-Weingarten, Konto-Nr. 311 755 18, BLZ 660 617 24, IBAN DE 39 660 61724 00311755 18, BIC GENODE 61WGA

\*Das Unternehmen ist als private Bildungseinrichtung nach §4, Nr. 21 UStG. von der Umsatzsteuer befreit.

### Bitte beachten Sie:

- ▶ Die Teilnahme läufiger Hündinnen am Kurs ist nur nach jeweiliger vorheriger Absprache möglich.
- ▶ Mit Ihrer Anmeldung versichern Sie, dass Ihr Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist und einen bestehenden Haftpflichtschutz hat.
- ▶ Fotos, Film- und Tonmitschnitte beim Seminar sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Seminarleiters erlaubt.

Durch meine Unterschrift melde ich mich verbindlich zur Ausbildung zum Hundephysiotherapeuten am FBZ-vet an und akzeptiere die umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen von FBZ-vet.

Datum .....

Unterschrift .....

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## § 1 Leistungsbeschreibung

Der Umfang der Leistung ergibt sich aus der Beschreibung der jeweiligen Veranstaltung. Zusätzlich gelten die in den Anmeldebestätigungen gemachten Angaben.

FBZ-vet, nachfolgend als Veranstalter bezeichnet, behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen eine wesentliche Änderung der Seminaurausschreibung zu erklären, über die der Teilnehmer vor Antritt der Veranstaltung informiert wird. In diesem Fall hat der Teilnehmer das Recht, innerhalb von 10 Tagen von der Veranstaltung zurückzutreten, und erhält unverzüglich die evtl. bereits eingezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet. Meldet er sich nicht innerhalb dieser Frist ab, gilt die neue Leistungsbeschreibung stillschweigend als angenommen. Der Veranstalter behält sich auch notwendige kurzfristige und kleine Änderungen sowie zeitliche Verschiebungen vor.

## § 2 Vertragsverhältnis

Das Vertragsverhältnis kommt durch die schriftliche Anmeldung des Teilnehmers als verbindliche Absichtserklärung und die schriftliche Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande.

## § 3 Bezahlung

Nach Vertragsabschluss erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung vom Veranstalter. Die Veranstaltungsgebühr ist bis spätestens 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin zu entrichten, sofern die Parteien keine abweichende, schriftliche Zahlungsvereinbarung (z.B. Ratenzahlung) vereinbart haben.

## § 4 Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann zu jedem Zeitpunkt vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Einganges beim Veranstalter.

Im Falle eines Rücktritts werden folgende Stornierungskosten fällig:

- ▶ bis 4 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn: 20% der Veranstaltungsgebühr
- ▶ bis 3 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn: 50% der Veranstaltungsgebühr
- ▶ bei Rücktritt ab zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung erfolgt keine Rückzahlung. Eventuell kann nach Absprache mit dem Veranstalter ein Ersatzteilnehmer vom Teilnehmer gestellt werden. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

Dem Teilnehmer ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die vorgenannten Stornierungskosten ist. Der Veranstalter ist berechtigt, die Stornierungskosten gegen bereits entrichtete Veranstaltungsgebühren aufzurechnen. Im Übrigen werden bereits entrichtete Veranstaltungsgebühren zurückerstattet.

## § 5 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter hat das Recht, ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer sich vertragswidrig verhält. Insbesondere gilt dies, wenn er das Ziel der Veranstaltung oder andere Teilnehmer gefährdet. Der Veranstalter hat weiterhin das Recht, bis zu 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Veranstaltung aufgrund zu geringer Nachfrage nicht stattfindet. Bei Ausfall des Referenten ist ein Rücktritt jederzeit möglich, die Teilnahmegebühr wird dann umgehend erstattet.

## § 6 Haftung

Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich auf Schäden, die von diesem vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. Die Haftung wird ausgeschlossen für Schäden, die durch Dritte oder deren Hunde herbeigeführt werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und in eigener Haftung. Der Teilnehmer haftet für die von ihm und/oder seinem Hund verursachten Schäden.

## § 7 Schriftformerfordernis

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht automatisch die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge; hier gilt vielmehr § 306 BGB.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nicht durch mündliche Vereinbarungen aufgehoben werden.

## § 8 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Karlsdorf.